

Der kriegsrische Leutnant der Reserve aber verwandelt sich bei näherer Betrachtung flugs in einen harmlosen Lizentiaten der Rechte, das ist eine dem Dokortitel ungefähr entsprechende akademische Würde. Bis zum November 1918 mußte nämlich der präsidierende Bürgermeister stets ein Jurist sein. Oberdies hätte einem hamburgischen Bürgermeister, der als solcher der Höchstkommmandierende des gesamten Bürger- wie des Bundesmilitärs war, der einfache Leutnant der Reserve schlecht angestanden.

Nachdem wir noch festgestellt haben, daß vor hundert Jahren die Senatsyndiker, heute entsprechen ihnen annähernd die Staatsräte, gleich nach den Bürgermeistern, deren das Adreßbuch also vier aufzählt, (je einen ersten und zweiten bis bzw. ab Petri) rangierten, also vor den Senatoren, und gleich den Bürgermeistern den Ehrentitel Magnifizenz beanspruchen durften, während die Senatoren „nur“ als Hoch- und Wohlweisheiten tituliert wurden, wenden wir uns nunmehr den Namen der Senatsmitglieder zu. Wohl jedem Hamburger werden viele dieser Namen bekannt vorkommen. Hat sich doch in unserer Stadt die schöne Sitte bis heute erhalten, nach verdienten Mitbürgern Straßen und Plätze zu benennen, um so das Andenken an längst Verstorbene zu ehren und wachzuhalten.

Einige der vor hundert Jahren im Senat vertretenen Familien blühen noch heute und ihr Name hat einen guten Klang. Voran die Amsincks, die, wie bereits erwähnt, den ersten Bürgermeister für 1826 stellten, dann die Sievekings, die Westphalens, die Sillems u. a. m. Besonders erwähnt mag der Senator Schröder werden, ein Großvater unseres bekannten Bürgermeisters Schröder, der noch heute trotz vorgeschrittenen Alters tatkräftig als Bürgerschaftsmitglied zum Wohle der Vaterstadt wirkt. Endlich der Senator Ludendorff, ein naher Verwandter des berühmten und verdienten deutschen Generals im letzten Weltkriege. An andere Mitglieder aber des hamburgischen Senates von 1826 erinnern uns heute die Bartelsstraße, die Griesstraße, der Schröterlingssweg, die Hudtwalcker-, Spalding-, Rentzel- und Goßlerstraße u. a. m. Vergessen wollen wir auch bei dieser Aufzählung nicht des Senators Abendroth, der seiner Vaterstadt während der furchtbaren Franzosenzeit als „Maire“ unvergeßliche Dienste geleistet hatte.

„Ein Hochwürdiges Dom-Capitel“ ist der nächste Abschnitt unseres 1826er Adreßbuches überschrieben. Das klingt ja merkwürdig katholisch im gut evangelischen Hamburg! Aber wir brauchen uns nicht zu beunruhigen. Zwar stammt das Domkapitel aus katholischer Zeit, aus jener Glanzperiode, als unsere Vaterstadt Sitz eines Erzbistums war und der große Erzbischof Adalbert hier ein nordisches Patriarchat zu begründen gedachte, aber nach der Reformation war es nur eine Art Versorgungsanstalt. Dadurch allerdings, daß es zur einstigen Erzdiozesen-Bremen gehörte, gelangte es mit dieser im Laufe der Jahrhunderte erst in schwedische, später in hannoversche Hände und bildete als Staat im Staate Anlaß zu manchen Unbequemlichkeiten für Senat und Bürgerschaft. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803, welcher der deutschen Viel- und Kleinstaaterei den Todesstoß versetzte, ließ auch den Hamburger Dom nebst seinem Kapitel an die Stadt fallen. Die aber zu diesem Zeitpunkt in Amt und Würden befindlichen Domherren war der Senat verpflichtet, bis an ihr Lebensende darin und im Genuß ihrer Einkünfte und Vorrechte zu belassen. Das Domkapitel steht also 1826 auf dem Aussterbeplat, nachdem die alterwürdige Domkirche bereits zwanzig Jahre vorher dem Abbruch zum Opfer gefallen war. Nur der einst um die Domkirche jeden Weinnachten sich gruppierende Weihnachtsmarkt, der „Dom“, hat sich erhalten bis in unsere Tage. Sechs Domherren zählt das Adreßbuch von 1826 auf, darunter den durch seine wertvolle Schilderung des Comes und seiner Geschichte verdienten Lorenz Meyer.

Daß vor hundert Jahren die Kirche und ihre Geistlichkeit im öffentlichen Leben eine ganz andere Rolle spielten und auch wohl eine größere Wertschätzung im Volke genossen, ist hinreichend bekannt. Diese Stellung gelangt auch äußerlich dadurch zum Ausdruck, daß „Ein Hoch-Ehrwürdiges Ministerium“ in unserm Adreßbuch an dritter Stelle vor den Bürgerschaftsmitgliedern aufgeführt wird. Vier Hauptpastoren, darunter der Senior der Landeskirche, sowie achtzehn Pastoren und Hilfsprediger versehen die kirchlichen Bedürfnisse der Hamburger, heute hat sich ihre Zahl natürlich vervielfacht. Daß diese Herren Pastoren sich auch am öffentlichen Leben beteiligten, erfahrene und belebte Männer waren, das bewiesen gerade im Jahre 1826 die Pastoren Hübbe und Plath durch die Herausgabe des ersten

Bandes ihres wertvollen, noch heute überaus lesenswerten Buches: „Ansichten der Freien Hansestadt Hamburg und ihrer Umgebungen“.

Doch kehren wir nun zu den weltlichen Behörden zurück! Das Verzeichnis der fremden Konsulate, zweiundzwanzig waren es vor hundert Jahren, ist uns ein untrüglicher Beweis für die schon damals anerkannte überragende Wichtigkeit unserer Vaterstadt für Handel und Wandel im Binnenlande wie nach Übersee.

Schon wollen wir etwas unwillig feststellen, daß unser hundert-jähriger Freund nicht einmal ein Verzeichnis der Mitglieder der Bürgerschaft enthält, jener Körperschaft, die doch heute die erste ist im Staate und „von der alle Gewalt ausgeht“. Aber da fällt uns ein, daß es eine Bürgerschaft im heutigen Sinne noch gar nicht gab. Zu ihr gehörte eben mit gewissen Einschränkungen jeder „erbgesessene Bürger“ Hamburgs, d. h. wer auf einem Erbe saß, also Grundeigentümer war. Das waren aber um 1826 sicherlich schon mehrere Hundert, deshalb vertrat sie in der Regel das Kollegium der Oberalten. Drei Oberalte stellte jedes der fünf Kirchspiele, und zu dieser Würde konnte nur gelangen, wer Kirchenvorsteher und Leichnamsgeschworener war. Auch hieraus läßt sich unschwer die große Rolle der Kirche zu jenen Zeiten ermessen; zugleich aber verstehen wir, ein wie gesuchtes und geachtetes Amt das eines Kirchenvorstehers noch bis zum Umsturz von 1918 darstellte, galt es doch nicht mit Unrecht als Vorstufe zum Bürgerschaftsmitglied und nicht selten zum Senator.

Und nun regen sich in uns beim Lesen der nächsten Überschrift: „Bürgermilitär“ ganz besondere Gefühle. Kaum noch vermögen wir zu ermessen, wieviel Stolz und Freude sich unseren Vorfahren mit dem Begriffe des Bürgermilitärs verband! Ihm anzugehören, vor allem aber in ihm den Rang eines Offiziers zu bekleiden, dem Rufe des „Kamrad kumm“ zu Übungen und Paraden zu folgen, war höchste Ehre und berechtigter Stolz. Mochte der militärische Wert dieses Bürgermilitärs im 19. Jahrhundert nicht sehr bedeutend sein, mit Recht sah der Hamburger in ihm das offenkundigste Zeichen staatlicher Selbstständigkeit und freien Bürgertums. Acht Bataillone Infanterie, dazu ein Jägerbataillon, einige Kavallerie und Artillerie umfaßte damals Hamburgs Bürgerwehr.

Daneben war Hamburg als Mitglied des seit 1815 bestehenden Deutschen Bundes Garnison des regulären Bundesmilitärs mit sechs Kompagnien Infanterie sowie je einer Abteilung Kavallerie und Artillerie. Über beide Korps, das Bürger- wie das Bundesmilitär, führte der Senat das höchste Kommando, und seinem präsidierenden Bürgermeister stand das Ehrenrecht zu, über die versammelte Garnison die Parade abzunehmen, eine Einrichtung, die noch heute besteht und Zeugnis ablegt von der Souveränität des Staates Hamburg.

Endlich führt unser Adreßbuch von 1826 noch eine dritte militärische Einrichtung auf, das Corps der Nachtwache. Ein richtiges Nachtwächterkorps also, oft zu Unrecht eine willkommene Zielscheibe mehr oder weniger harmlosen Spottes, aber doch unentbehrlich und nicht ohne Verdienst in einer Zeit, als es eine organisierte Schutzmannschaft noch nicht gab. Sein Leiter nannte sich daher auch stolz „Capitän und Chef“, die Vorgesetzten waren Ober- bzw. Unterlieutenant.

Und wieder fühlen wir den Hauch vergangener Zeiten beim Lesen des Verzeichnisses „sämtlicher Meister bzw. Altarmänner der hiesigen Ämter“. Jahrhundertlang lebte das Handwerk in der streng geregelten geheiligten Form des Amtes, d. h. der Zunft mit ihren die Freiheit des einzelnen oft so stark einschränkenden Sitten und Gebräuchen. Einst eine gewichtige Rolle im öffentlichen Leben spielend, sind die Ämter auch 1826 noch nicht ohne Einfluß und Bedeutung. Nicht weniger als vierundvierzig Ämter zählt unser Adreßbuch auf, darunter Handwerke, die heute längst nicht mehr bestehen, ja deren Betätigung wohl nur wenige von uns ohne weiteres verstehen. Wir finden z. B. die Wandbereiter (Tuchmacher), Kerzengießer, Kannengießer, Knochenhauer, Hustaffierer (die die Hüte füllten und mit Hutband usw. versahen), die Buntfütterer (Kürschner, welche die damals viel mehr als heute gebräuchlichen Pelzmützen mit buntem Seidenfutter versahen), die Rot(Messing)gießer, die Kleinfeder (Bürstenwaren usw.), die Schwerdtfeger (Messer, Schwärter usw.), die Bader (Barbiere), die Strumpfwäcker, die Wundärzte (keine Akademiker, die einfach Ärzte hießen, sondern Heilgehilfen).